Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12586**

18. Wahlperiode 31.05.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Kerstin Andreae, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/12098 –

Gesamtkonzept Alterssicherung – Verlässlich, nachhaltig, solidarisch und gerecht

A. Problem

Immer weniger Menschen könnten sich auf eine Rente verlassen, die vor Armut schütze und im Zusammenspiel mit einer zusätzlichen Vorsorge auskömmlich sei, kritisiert die antragstellende Fraktion. Zu den Gründen dafür gehöre, dass zu viele Bürgerinnen und Bürger nicht Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung seien, Frauen hätten deutlich schlechtere Chancen eine eigenständige Existenzsicherung aufzubauen. Auch gesundheitlich beeinträchtigte Personen hätten kaum Chancen, eine angemessene Rente zu erwirtschaften.

Das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung sei gesunken und drohe in den kommenden Jahren weiter zu sinken. Außerdem sorgten deutlich zu wenige Personen zusätzlich vor. Auch wenn aktuell die Armutsrisikoquote älterer Menschen noch unterdurchschnittlich sei, nehme von Jahr zu Jahr die Altersarmut zu.

B. Lösung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert eine gesetzliche Regelung, die das dreischichtige System der Alterssicherung auf eine solide Basis stelle. Hierzu gelte es, eine Bürgerversicherung mit dem Ziel einzuführen, dass alle Bürgerinnen und Bürger in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen würden und schon heute in einem ersten Schritt nicht anderweitig abgesicherte Selbständige, Minijobberinnen und -jobber, Langzeitarbeitslose und Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung aufzunehmen. Das Rentenniveau müsse stabilisiert werden. Dabei müssten Rentenniveau und Beitragssatz in einem angemessenen Verhältnis stehen, sodass auch die junge Generation weiter in die gesetzliche Rente vertrauen könne. Es müsse eine Garantierente für langjährig Versicherte zur Verhinderung von Altersarmut eingeführt werden. Es gelte die eigenständige Existenzsicherung von Frauen zu ermöglichen und die geschlechtsspezifische Rentenlücke zu schließen. Ferner sei die Einnahmesituation der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken, indem versicherungsfremde Leistungen wie die sog. Mütterrente aus Steuern bezahlt würden und die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen und Älteren erhöht werde u. v. a. m.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/12098 abzulehnen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese	**Dr. Martin Rosemann**
Vorsitzende	Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Dr. Martin Rosemann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/12098** ist in der 231. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. April 2017 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) sei die mit Abstand stärkste Säule im so genannten Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung, heißt es in der Antragsbegründung. Rund neun Zehntel der Gesamtausgaben der Alterssicherung gingen auf ihr Konto, so dass man die GRV eher als Fundament denn als Säule der Alterssicherung bezeichnen müsse. Die betriebliche Altersversorgung sowie die private Altersvorsorge stellten eine wichtige Ergänzung des Systems dar. Eine sichere Altersversorgung für alle Menschen benötige daher auch künftig eine starke gesetzliche Rentenversicherung als zentrale Grundlage. Die Legitimität der GRV werde aber nur dann gewahrt, wenn langjährig Versicherten keine Armut drohe und wenn sich eigene Beiträge tatsächlich lohnten. Letzteres gelte für kleine, mittlere und hohe Einkommen gleichermaßen; denn nur wem trotz langjähriger Beitragszahlung im Rentenalter keine Sozialhilfe drohe oder wem die Möglichkeit eröffnet werde, den Lebensstandard jenseits der Armutsgrenze zu sichern, werde der gesetzlichen, verpflichtenden Sozialversicherung langfristig Vertrauen schenken.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 116. Sitzung am 31. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. und Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrages empfohlen. Im **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 92. Sitzung, dem **Haushaltsausschuss** in seiner 107. Sitzung und dem **Gesundheitsausschuss** in seiner 118. Sitzung haben die Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 18/12098 in seiner 121. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Dr. Martin Rosemann
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.